

Infoblatt Bewerber

Durchführung von FE - Prüfungen während der Coronakrise

Sehr geehrte/r Fahrerlaubnisbewerber/in,

um bei einer Lockerung der Kontaktbeschränkungen das Infektionsrisiko sowohl für Sie, Ihren Fahrlehrer als auch für die DEKRA Mitarbeiter zu minimieren, werden für eine Übergangszeit bis zum vollständigen Normalbetrieb besondere Maßnahmen in der Organisation und Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung ergriffen.

Diese Maßnahmen betreffen die Vorbereitung (vorab der Prüfung) der Prüfung, Durchführung (Ablegen der Prüfung) und Nachbereitung der Prüfung (nach Abschluss der Prüfung).

Durchführung von theoretischen Prüfungen

*gilt sinngemäß für die Ortskundeprüfung; Fischereischeinprüfung in Sachsen und die Eignungsbegutachtung von FE-Bewerbern / FE- Inhabern

3.1. Voraussetzung der Durchführung der Theorieprüfung

- Information des Bewerbers durch die Fahrschule
 - Die Durchführung der Theorieprüfung erfolgt generell in Gruppenprüfungen mit festen Beginn- und Endzeiten
 - Die Anmeldung des Bewerbers erfolgt durch die Fahrschule
 - Es werden nur angemeldete Bewerber der Fahrschule geprüft
 - Fahrschule erhält **Bewerberfragebogen** als Kopiervorlage, welcher tagaktuell ausgefüllt zum Prüfungsbeginn dem Prüfer übergeben wird
 - zu Hygienestandards (besonderen Verhaltensweisen / Abläufen (z. B. Abstand halten, Hygieneregeln usw.)
 - dass nur symptomfreier Bewerber geprüft wird
- tagaktuell ausgefüllter Fragebogen „Bewerber“
 - Die Prüfung setzt voraus, dass der Bewerber tagaktuell im ausgefüllten Fragebogen z.B. nachweist, dass er in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem nachweislich Covid 19 Erkrankten hatte.
- In DEKRA Gebäuden ist während dem gesamten Aufenthaltes das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes (MNS)** durch den Bewerber erforderlich; ohne MNS findet keine Prüfung statt
- Prüfgebühr soll in Vorkasse bezahlt werden



3.2. Wartebereich

- Den Wartebereich kann nur der angemeldete Bewerber betreten; keine Begleitung durch den Fahrlehrer; der Wartebereich sollte erst kurz vor dem Prüfungsbeginn genutzt werden
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten (Markierungen auf Fußböden Wartebereich und im Prüflokal zeigen dies an)
- Vor dem Betreten und vor dem Verlassen des Prüfraumes vom Bewerber die Hände zu desinfizieren



3.3. Ablauf der Theorieprüfung

- Keine Berührung bei Begrüßung
- Bewerber übergibt ausgefüllten **Bewerberfragebogen** an Prüfer

- Zeigen Bewerber Symptome, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, kann eine Prüfung nicht stattfinden.
- Wahrung des Mindestabstandes bei der Dokumentenprüfung
- Es erfolgt keine Bargeldannahme (das Vorkassensystem soll genutzt werden)
- Mindestabstand der Bewerberplätze von ca. 1,5 m einhalten (auch bei Gebäuden-Dolmetscher-Prüfungen)
- Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch Sie am Bewerberrechner
- Wahrung des Mindestabstandes bei der Übergabe des Auswertblattes der Theorieprüfung
- Bei Nichteinhaltung der Hygienestandards bzw. symptombedingt kann ein kostenpflichtiger Abbruch der Prüfung erfolgen
- Bewerber der Prüfgruppe verlassen das Prüflokal, bevor neue Bewerber der nächsten Prüfgruppe zur nächsten Beginnzeit erscheinen

4. Durchführung von praktischen Prüfungen

*Gilt sinngemäß für die Fahrprobe im Rahmen der Eignungsbegutachtung von FE- Bewerbern /FE-Inhabern und der prakt. Prüfung im Rahmen der Grundqualifikation von Berufskraftfahrern (BKF Prüfung)

4.1. Voraussetzung der Durchführung der praktischen Prüfung

- Information des Bewerbers durch die Fahrschule
 - zu Hygienestandards (besonderen Verhaltensweisen / Abläufen (z. B. Abstand halten, Hygiene-Regeln usw.)
 - dass nur symptomfreier Bewerber geprüft wird
- tagaktuell ausgefüllter **Fragebogen „Bewerber“**
 - Die Prüfung setzt voraus, dass der Bewerber tagaktuell im ausgefüllten Fragebogen z.B. nachweist, dass er in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem nachweislich Covid 19 Erkrankten hatte.
- Alle Fahrzeuginsassen tragen einen Mund-Nase-Schutz vor dem Einsteigen in das Fahrzeug
 - **Mund-Nase-Schutz bei Bewerber**; ohne MNS findet keine Prüfung statt



4.2. Wartebereich

- Wartebereich: In DEKRA Gebäuden ist während des gesamten Aufenthaltes das Tragen eines zertifizierten Mund-Nase-Schutzes (MNS) durch den Bewerber erforderlich

4.3. Ablauf der praktischen Prüfung

- Keine Berührung bei Begrüßung
- Bewerber übergibt tagaktuell ausgefüllten Bewerberfragebogen an Prüfer
- Es werden nur symptomfreie Bewerber geprüft, die von symptomfreien Fahrlehrern begleitet werden
- Die Klärung der Prüfungsvoraussetzungen, die Identitätsprüfung, die Fahrtechnische Vorbereitung, die Instruktion und das Rückmeldegespräch sollten außerhalb des Prüfungsfahrzeugs unter Wahrung der notwendigen Abstandsregeln erfolgen.
- Mindestabstand von 1,5 m außerhalb des Prüfungsfahrzeugs einhalten
- Zwischen den Prüfungsfahrten ist für ausreichende Lüftung des Prüfungs- oder Begleitfahrzeuges zu sorgen. Bei stehendem Fahrzeug, wenn mögl. Fahrzeugfenster öffnen.
- Bei Nichteinhaltung der Hygienestandards bzw. symptombedingt kann ein kostenpflichtiger Abbruch der Prüfung erfolgen

Anlagen:

1. **Datenschutzinformationen**
2. **Einwilligungserklärung**
3. **Bewerber-Fragebogen COVID 19**

Datenschutzinformationen

Allgemeines

Die DEKRA nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren Datenschutzgesetzen. Eine faire und transparente Datenverarbeitung ist uns ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Ihnen daher die Informationen zur Verfügung stellen, die Sie zur Prüfung und Wahrnehmung Ihrer Rechte zum Datenschutz benötigen.

Verantwortlicher

DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstr. 15
70565 Stuttgart

Kontakt Daten Datenschutz: datenschutz.automobil@dekra.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der verarbeiteten Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient dem Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, wozu auch übertragbaren Krankheiten wie SARS-CoV-2 zählen. Wir stützen die Verarbeitung insofern auf Art. 6 Abs. lit. f, Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG-neu.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (u.a. öffentliche Stellen) soweit wir rechtlich hierzu verpflichtet sind.

Verarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR

Eine Verarbeitung außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Datenspeicherung

Diese Informationen werden von DEKRA für die Dauer der Inkubationszeit von COVID-19 aufbewahrt und drei Wochen nach Unterzeichnung des Formulars gelöscht, soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen einer Löschung nicht entgegenstehen.

Ihre Rechte

Allgemeine Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.

Rechte bei der Datenverarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses oder im öffentlichen Interesse

Sie haben gem. Art. 21 Abs.1 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs.1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder aufgrund Artikel 6 Abs.1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Im Falle Ihres Widerspruchs verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben zudem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Bewerber- und Besucherfragebogen SARS-CoV-2

Sehr geehrte/r Bewerber/in, lieber Besucher,

die aktuellen Ereignisse veranlassen uns mit Hilfe dieses Fragebogens der Verbreitung des neuartigen Corona-Virus COVID-19 entgegenzuwirken. Dies dient sowohl Ihrem Schutz, als auch dem unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir bitten Sie die Fragen nach bestem Wissen zu beantworten und danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken.

Name, Vorname: _____

E-Mail Adresse: _____

Telefonnummer: _____

-
1. Hatten Sie in den vergangenen 14 Tagen einen engen, persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde bzw. die unter Quarantäne gestellt wurde?

Ja Nein

-
2. Haben Sie derzeit grippeähnliche Symptome oder eines der folgenden Anzeichen: Fieber, anhaltenden Husten, plötzliche Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit?

Ja Nein

Die oben genannten Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort, Datum:

Name, Vorname, Unterschrift:

Fahrschule

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, sollten Sie nach Ihrer Prüfung / Ihrem Besuch bei DEKRA feststellen, dass Sie vor Ihrer Prüfung / Ihrem Besuch bei DEKRA doch auf irgendeine Weise dem COVID-19 Erreger ausgesetzt waren.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.